

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1966)
Heft: 3

Artikel: Zur Revision unserer Bundesverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine "Verkaufswoche finnischer Waren". Die belebteste Geschäftsstrasse der Stadt wird mit finnischen Emblemen dekoriert, das Opernballett der finnischen Hauptstadt besucht Lausanne, wahrscheinlich auch die Musikkapelle der Garnison Helsinki. Der 12. September wurde zum "Tag Finnlands" erklärt. Alles in allem werden die verschiedenen Veranstaltungen das bisher umfangreichste Finnland-Programm ergeben, das je in der Schweiz gezeigt wurde.

Zur Revision unserer Bundes- Verfassung

Das Begehren nach einer Totalrevision unserer Bundesverfassung verdichtet sich mehr und mehr zu ganz klaren Anträgen an den Bundesrat. Das Liechtensteiner Volksblatt hat in seiner Ausgabe vom 30. Juni eine grössere Stellungnahme zu diesem Problem veröffentlicht und zwar aus der Feder des schweizerischen Mitarbeiters des Liechtensteiner Volksblattes, Walther Stauffer aus Genf.

Im Ständerat - man ist zu sagen versucht: ausgerechnet im Ständerat - hat ein Politiker eine Parole ausgegeben, die viele Diskussionen auslösen wird. Der Solothurner Karl Obrecht forderte Vorbereitungen auf eine Totalrevision der Bundesverfassung. In seiner Motion steht der Satz zu lesen: "Das Schweizervolk, in dem eine bedauerliche politische Unzufriedenheit um sich greift, scheint dringend einer grossen und konstruktiven politischen Aufgabe zu bedürfen". In der Neugestaltung unseres staatlichen Grundgesetzes sieht Obrecht diese Aufgabe.

Der Vorstoss im Ständerat folgt - ähnliche Interventionen der Nationalräte Albert Oeri und Urs Dietschi sind Episode geblieben - dem letzten Versuch, eine Totalrevision herbeizuführen, im Abstand von ziemlich genau dreissig Jahren. Am 8. September 1935 haben Volk und Stände das nämliche Begehren mit erstaunlicher Wucht verworfen: Den rund 194'000 Ja standen gute 510'000 Nein entgegen, und nur die Stände Wallis und Freiburg und die beiden Halbkantone Obwalden und Appenzell-Innerrhoden brachten befürwortende Mehrheiten auf. Einen Entscheid von solcher Klarheit hatten weder Freunde noch Gegner einer Revision erwartet.

Die ältere und auch die mittlere Generation werden sich der innerpolitischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre noch gut entsinnen. "Erneuerung" war damals die gängigste und freilich auch die fragwürdigste aller poli-

tischen Parolen. Die Demokratie befand sich in keiner glücklichen Verfassung. Von einer "bedauerlichen Unzufriedenheit", die mit der Bewältigung einer "grossen und konstruktiven Aufgabe" zu überwinden sei, war mit Fug zu reden. Nur existierte das Wort "Erneuerung" in zwei Ausgaben: einer redlich schweizerischen und einer importierten. Nationalsozialismus und Faschismus waren in voller Entfaltung. Unter den Befürwortern einer Totalrevision gab es nicht wenige, die sich vom "neuen politischen Stil" in Nord und Süd gewaltig imponieren lassen. Mithin schloss der Begriff der "Erneuerung", der mit dem Revisionsbegehren verbunden war, Vieles und Widerspruchsvolles ein - den Willen zu eigenständigen Lösungen so gut wie die blinde und lautstarke Anpasserei.

Genau diese Zwielficht hat schliesslich das Schicksal des Anlaufs besiegelt. Da nicht zu klären war, welche Tendenzen zuletzt oben auf schwingen würden, sagte man im Zweifel lieber Nein. Mit einer unzulänglichen Ordnung fortzuleben und es bei kleinen Revisionen bewenden zu lassen, war dem Wagnis noch immer vorzuziehen, sich auf einen Versuch zu werfen, für den die Zeit noch nicht reif schien.

Der neue Vorstoss erfolgt unter grundlegend veränderten innen- und aussenpolitischen Verhältnissen. Dennoch hat er mit dem Versuch von 1935 einen wichtigen gemeinsamen Zug: Von geschlossenen Vorstellungen über die Struktur der neuen Verfassung ist auch jetzt keine Rede, und über wichtige Gebiete, die in die Revision einzubeziehen wären, hat die Diskussion kaum erst begonnen. Zur Einsicht, dass unser staatliches Grundgesetz nicht mehr genügt, hat also jene andere zu kommen, dass wir vorerst eine Auslegeordnung und ein erdauertes Einvernehmen über die Marschrichtung brauchen. Intensität und Sorgfalt in diesen ausgedehnten und schwierigen Vorarbeiten werden über das Schicksal des neuen Anlaufs entscheiden. So viel zumindest war aus dem letzten Versuch zu lernen.

Seit der Totalrevision von 1874 haben Volk und Stände in 67 Abstimmungen die Bundesverfassung geändert und ergänzt. Die nächste Aenderung der Bundesverfassung soll mit der Eidg-Volksabstimmung am 16. Oktober 1966 durchgeführt werden, anlässlich welcher ein neuer Verfassungsartikel für die Schweizer im Ausland eingeführt werden soll. Auf diese Abstimmung werden wir noch darauf zurückkommen.

Es wäre bei dieser Gelegenheit eventuell interessant zu wissen, wie sich die Liechtenstein-Schweizer zu einer Totalrevision unserer Bundesverfassung stellen. Wir laden deshalb unsere Landsleute in Liechtenstein herzlich ein, uns ihre Auffassung zu diesem Thema bekanntzugeben. Ihre Antworten werden bestimmt einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Frage einer Totalrevision der Bundesverfassung bilden. Ihre Antworten erbitten wir an die Adresse: Schweizer-Verein in Liechtenstein, Postfach 108, 9490 Vaduz.